



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben von der Rektorin

NR_77 JAHRGANG 51
17. Oktober 2022

Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal

vom 17.10.2022

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert am 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal die folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Ziel des Studiums
- § 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 4 Übergangsbestimmungen
- § 5 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibung

§ 1 Ziel des Studiums

Mit dem Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts weisen die Absolvent*innen nach, dass sie ein profundes Fachwissen und wissenschaftlich-methodische Kompetenzen in den Bereichen der anglophonen Sprachwissenschaft sowie der anglistischen bzw. amerikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft erworben haben. Sie können eigenständig wissenschaftlich arbeiten, gelangen dabei zu eigenen Erkenntnissen und können diese angemessen in deutscher und englischer Sprache darlegen. Sie können die Inhalte und Methoden ihres wissenschaftlichen Arbeitens und der verschiedenen Teilbereiche der Anglistik/Amerikanistik reflektieren, erweitern, übertragen und anderen vermitteln. Die Absolvent*innen sind mit den gängigen Methoden und mit aktuellen Forschungsergebnissen des Fachs Anglistik/Amerikanistik vertraut, können diese in beruflichen Kontexte umsetzen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in berufliche Tätigkeitsfelder einbringen.

§ 2 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts können Bewerber*innen aufgenommen werden, die einen mindestens sechssemestrigen Bachelorstudiengang mit dem Fach Englisch bzw. mit dem Fachgebiet Anglistik/Amerikanistik (English Studies) mit insgesamt mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten (LP) absolviert oder einen mindestens gleichwertigen Abschluss erfolgreich erworben haben und entweder

- a) dabei mindestens die Note 2,7 erreicht haben oder
- b) nachweisen, dass sie zu den besten 35 % der Vergleichskohorte gehören.

Von den 180 LP müssen mindestens 75 LP ohne Einbezug der Abschlussarbeit im Fach Englisch bzw. im Fachgebiet Anglistik/Amerikanistik (English Studies) erworben worden sein, davon mindestens 20 LP jeweils im Bereich Literatur- und Kulturwissenschaft und im Bereich Sprachwissenschaft. Wenn die Voraussetzungen für den Zugang nach Satz 3 nicht vollständig erfüllt sind, kann der Zugang zum Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts von zusätzlich zu erbringenden Leistungsnachweisen und Fachprüfungen aus dem Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik des Kombinatorischen Studienganges mit dem Abschluss Bachelor of Arts abhängig gemacht werden (Auflagen). Im Zugangsbescheid kann festgelegt werden, bis wann die Auflagen zu erfüllen sind.

§ 3

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

- (1) Das Studium im Sinne des § 11 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ist abgeschlossen, wenn die Module gemäß der Modulbeschreibung (Anhang) abgeschlossen wurden. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.
Die folgenden Module sind zu absolvieren:
- | | | |
|--------|-----------------------------------|-------|
| Z-PFP | Sprachpraxis | 6 LP |
| Z-LING | Sprachwissenschaft | 17 LP |
| Z-LIT | Literatur- und Kulturwissenschaft | 17 LP |
- Sofern die Abschlussarbeit in diesem Teilstudiengang erbracht wird:
- | | | |
|--------|----------------------------------|-------|
| ZMATKe | Thesis einschließlich Kolloquium | 28 LP |
|--------|----------------------------------|-------|
- Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit ist der Nachweis von insgesamt mindestens 17 LP in dem Teilgebiet (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft), in dem die Abschlussarbeit verfasst wird (d.h. abgeschlossenes Modul Z-LIT bzw. Z-LING), ohne Einbezug des Berufsorientierungsmoduls. Die Abschlussarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen und zu präsentieren.
- Das Modul
- | | | |
|---------|------------------------------|-------|
| ZMA Pra | Berufsorientierungspraktikum | 12 LP |
|---------|------------------------------|-------|
- muss im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts einmalig erfolgreich absolviert werden.
- (2) Bei Kombination mit dem Teilstudiengang „Englischsprachige Literaturen und Kulturen“ wird die Profilbezeichnung „Anglistik/Amerikanistik“ als Zusatz auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 4

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik im Kombinatorischen Studiengang mit dem Abschluss Master of Arts ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig an der Bergischen Universität Wuppertal eingeschrieben sind. Zudem findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die den Kombinationsstudiengang Geistes- und Kulturwissenschaften mit dem Abschluss Master of Arts nach der Prüfungsordnung vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 64/16), geändert am 22.06.2020 (Amtl. Mittlg. 70/20), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 in einem ihrer beiden gewählten Teilstudiengänge zum Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik wechseln. Des Weiteren findet diese Prüfungsordnung ab dem Wintersemester 2022/2023 auf alle Studierenden Anwendung, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 66/16), geändert am 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 62/17), aufgenommen haben und ab dem Wintersemester 2022/2023 ihren weiteren gewählten Teilstudiengang wechseln. In den Fällen der Sätze 1, 2 und 3 gilt, dass für die Allgemeinen Bestimmungen sowie für die gewählten und erforderlichen Teilstudiengänge die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen Anwendung finden. Bereits erbrachte Module werden angerechnet.

- (2) Studierende, die ihr Studium nach der Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik des Masterstudienganges Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2016 (Amtl. Mittlg. 66/16), geändert am 18.09.2017 (Amtl. Mittlg. 62/17), aufgenommen haben, können ihre Modulprüfungen einschließlich der Abschlussarbeit bis zum 30.09.2025 ablegen, es sei denn, dass sie die Anwendung dieser neuen Prüfungsordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Der Antrag auf Anwendung der neuen Prüfungsordnung ist unwiderruflich und bezieht sich auch auf die Anwendung der Allgemeinen Bestimmungen vom 07.10.2022 (Amtl. Mittlg. 76/22). Des Weiteren muss in diesem Zusammenhang für die gewählten und die erforderlichen Teilstudiengänge ein entsprechender Antrag für die ab dem Wintersemester 2022/2023 geltenden Prüfungsordnungen (Fachspezifische Bestimmungen) vorliegen. Bereits erbrachte Module werden angerechnet

§ 5

In-Kraft-Treten, Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften vom 29.09.2022.

Wuppertal, den 17.10.2022

Die Rektorin
der Bergischen Universität Wuppertal
Professorin Dr. Birgitta Wolff

Inhaltsverzeichnis

Berufsorientierungspraktikum	2
Literatur- und Kulturwissenschaft	2
Sprachpraxis	3
Sprachwissenschaft	3
Thesis einschließlich Kolloquium	4

ZMA Pra	Berufsorientierungspraktikum	Gewicht der Note	Workload	
		0	12 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen auf der Grundlage ihres Studiums eine fachlich-professionsorientierte Perspektive für einen Beruf oder ein Berufsfeld ihrer Wahl. Sie können in fachlich relevanten, komplexen beruflichen Tätigkeitsfeldern Tätigkeiten reflektieren sowie alternative Handlungsmöglichkeiten erkunden, mitgestalten und erproben. Sie sind in der Lage, Aufbau und Ausgestaltung von Studium und beruflicher Orientierung reflektiert zu überdenken und kompetenzorientiert weiter zu entwickeln.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 71575	Präsentation mit Kolloquium	45 Minuten	unbeschränkt	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 1				

Z-LIT	Literatur- und Kulturwissenschaft	Gewicht der Note	Workload	
		17	17 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind vertraut mit ausgewählten neueren literatur-, kultur- und medientheoretischen Ansätzen sowie literatur- und kulturwissenschaftlicher Analyse und Interpretation von literarischen Texten in konkreten kulturellen Kontexten (aus den Gebieten der anglophonen Literaturen und Kulturen vom 16. Jh. bis zur Gegenwart sowie der britischen Inseln, der USA und der ehemaligen britischen Kolonien) und zu eigenständigem Umgang mit der Literatur befähigt.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 14 - 16 Textseiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46457	Schriftliche Hausarbeit	8 Wochen	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

Z-PFP	Sprachpraxis	Gewicht der Note	Workload	
		6	6 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden können sich schriftlich sowie mündlich fließend und fehlerfrei in verschiedenen informellen und formellen Registern sowie in akademisch relevanten Kontexten ausdrücken. Sie verfügen über das Niveau C2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Modulabschlussprüfung ID: 71472	Mündliche Prüfung	20 Minuten	2	6
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Z-LING	Sprachwissenschaft	Gewicht der Note	Workload	
		17	17 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind vertraut mit Phänomenen sowie dem aktuellen Stand von Theorie und Methodik in Teilbereichen der anglistisch-linguistischen Fachgebiete Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Informationsstruktur, Historische Sprachwissenschaft oder Kontrastive Sprachwissenschaft. Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur methodisch-theoretisch fundierten Reflexion von Problem- und Fragestellungen in den behandelten Teilbereichen sowie zur mündlichen und schriftlichen Darlegung der Reflexionen in angemessener Form.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Zusammensetzung des Modulabschlusses: Umfang: 14 - 16 Textseiten				
Modulabschlussprüfung ID: 46448	Schriftliche Hausarbeit	12 Wochen	2	5
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 3				

ZMATKe	Thesis einschließlich Kolloquium	Gewicht der Note 28	Workload 28 LP	
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen das Fachgebiet eines von ihnen gewählten Teilstudienganges so weit, dass sie in der Lage sind, ein Problem aus dem Fachgebiet dieses Teilstudienganges in einer begrenzten Zeit inhaltlich und methodisch selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und das Ergebnis fachlich und sprachlich - mündlich und schriftlich - angemessen darzustellen.				
Nachweise	Form	Dauer/ Umfang	Wiederholbarkeit	LP
Voraussetzung für die Modulabschlussprüfung: Voraussetzung für die Anmeldung der Abschlussarbeit (Thesis) ist der Nachweis von insgesamt mindestens 17 LP in dem Teilgebiet (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft), in dem die Master-Thesis verfasst wird (d.h. abgeschlossenes Modul Z-LIT bzw. Z-LING), ohne Einbezug des Berufsorientierungspraktikums. Voraussetzung für die Präsentation mit Kolloquium ist das Bestehen der Abschlussarbeit (Thesis).				
Modulabschlussprüfung ID: 71467	Abschlussarbeit (Thesis)	6 Monate	1	26
Modulabschlussprüfung ID: 71468	Präsentation mit Kolloquium	20 Minuten	1	2
Anzahl der unbenoteten Studienleistungen: 0				

Legende

LP	Leistungspunkte
MAP	Modulabschlussprüfung
UBL	Unbenotete Studienleistung